N I E D E R S C H R I F T

der 6. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.07.2015
Sitzungsbeginn:	18:35 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

Mitgliederzahl: 17

Anwesende:

Mitglieder

Herr Roland Bengelsdorf
Herr Thomas Kraft
Herr Axel Ender
Herr Alexander Friese
Frau Silva Keitsch
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt
Frau Christiane Porwollik
Herr Gerhard Quast
Herr Mirko Renger
Herr Hans-Jürgen Rienitz
Frau Gabriele Schuring
Herr Lucas Schönherr
Herr Christian Sorge
Herr Thomas Weigt
Herr Heiko Werner

Verwaltung

Herr Bartl, Bürgermeister
Frau Ellgoth, 1. Stadträtin
Frau Gutglück, 2. Stadträtin
Frau Schmidt, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Radicke, IT-Bereich
Frau Steltner, Protokollführung

Einwohner

ca. 10 Einwohner

Gäste

Herr Ladendorf, Geschäftsführer GWA Altentrep
Herr Meißner, Baukonzept Neubrandenburg
10 Kameraden der FFw Altentreptow

Presse

Frau Weinreich

Abwesende:

Mitglieder

Frau Jana Hoffmann
Herr Wolfgang Clasen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Bericht des Bürgermeisters	
4.	Bericht des Geschäftsführers des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens Altentreptow GmbH	
5.	Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 16.12.2014	
6.	Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 24.03.2015	
7.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 24.03.2015 gefassten Beschlüsse	
8.	Einwohnerfragestunde	
9.	Maßnahme Umbau, Sanierung und Neubau denkmalgeschütztes Gebäude "Alte Apotheke" Oberbaustraße 21, 17087 Altentreptow zum Verwaltungsgebäude	**01/BV/426/2015**
10.	Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Altentreptow "Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt" im beschleunigten Verfahren hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss	**01/BV/435/2015**
11.	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow" der Stadt Altentreptow hier: Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung	**01/BV/437/2015**
12.	Annahme von Sponsorengeld vom Landwirtschaftsbetrieb "Am Stadtwald" GmbH, Friedrichshof 4, 17087 Altentreptow	**01/BV/440/2015**

13. Mitteilungen

14. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Bengelsdorf eröffnet.

Herr Bengelsdorf begrüßt ganz besonders die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und gratuliert zum Titel „Feuerwehr-Landesmeister Mecklenburg-Vorpommern 2015“.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 03.07.2015 auf Dienstag, 14.07.2015, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herr Rienitz merkt an, dass er für die heutige Hauptausschusssitzung keine Einladung bekommen hat. Er möchte über den Verlauf der HA-Sitzung in Kenntnis gesetzt werden.

TOP 2
Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Verwaltung bzw. der Stadtvertreter gibt es nicht.

TOP 3
Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser liegt der Originalniederschrift bei.

Herr Bartl nimmt die heutige Sitzung zum Anlass und gratuliert den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow zum Titel „Feuerwehr-Landesmeister Mecklenburg-Vorpommern 2015“. Die Mannschaft hat sich für die Deutsche Meisterschaft 2016 in Rostock qualifiziert.
Herr Bartl übergibt den Kameraden einen Gutschein für eine neue Tragkraftspritze und wünscht weiterhin viel Erfolg.

TOP 4
Bericht des Geschäftsführers des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens Altentreptow GmbH

Der Geschäftsführer der Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH, Herr Ladendorf, gibt einen Bericht zur Situation des Unternehmens.
Der Bericht liegt der Originalniederschrift bei.

TOP 5
Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 16.12.2014

Die Sitzungsniederschrift der Stadtvertretersitzung vom 16.12.2014 wird gebilligt.

TOP 6
Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 24.03.2015

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 24.03.2015 wird gebilligt.

Frau Keitsch fragt an, ob der Bürgermeister zum TOP 20 (2) Widerspruch eingelegt hat, da Herr Quast als Einzelperson eine namentliche Abstimmung gefordert hat. Lt. Kommunalverfassung ist das nicht rechtens.

Herr Bengelsdorf geht davon aus, dass Herr Quast im Namen der Wählergemeinschaft gehandelt hat.

Herr Bartl antwortet, dass kein Widerspruch eingelegt wurde.

TOP 7
Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 24.03.2015 gefassten Beschlüsse

Herr Bengelsdorf gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 24.03.2015 bekannt:

Vorlage 01/GA/404/2015
Grundstücksangelegenheit

Vorlage 01/GA/405/2015
Grundstücksangelegenheit

Vorlage 01/GA/408/2015
Grundstücksangelegenheit

Vorlage 01/BV/420/2015
Abschluss eines Ingenieurvertrages – Sanierung Hauptgebäude Gymnasium mit Regionaler Schule in Altentreptow, hier: Elektrotechnik

TOP 8
Einwohnerfragestunde

Herr Schröder
Hochwasserschutz – seit die Baumaßnahme in der Barkower Straße abgeschlossen ist, hat der heftige Regenschauer im Juni gezeigt, dass das Umfeld am Karlsplatz geflutet wurde. Die Verwaltung und die GKU müssen sich dazu dringend verständigen.

Herr Schmietendorf bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass er und die anderen Grundstücksbesitzer der Karl-Havermann-Straße, deren Grundstücke entlang der Siedenbollentiner Chaussee angrenzen, diese von der Stadt jetzt kaufen sollen, da sie teilweise von ihnen überbaut wurden. Erst wurde von Pacht gesprochen, jetzt sollen wir entweder zurückbauen oder für 9,00 €/m² kaufen.
Um ein individuelles Gespräch zu führen, wird der Bürgermeister mit Herrn Schmietendorf einen Termin vereinbaren.

TOP 9
Maßnahme Umbau, Sanierung und Neubau denkmalgeschütztes Gebäude "Alte Apotheke" Oberbaustraße 21, 17087 Altentreptow zum Verwaltungsgebäude
Vorlage: 01/BV/426/2015

Frau Keitsch bemängelt, dass der Bericht der Kommunalaufsicht, der die Finanzsituation der Stadt beurteilt, von der Verwaltung nicht herausgegeben wurde.

Herr Bengelsdorf sagt dazu, dass in der Verwaltung die Unterlagen einsehbar sind.

Die CDU-Fraktion hält die Finanzierung für nicht ausreichend sichergestellt und stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in die zuständigen Fachausschüsse zurückzuweisen, um nochmals zu beraten, ob andere Wege aufgezeigt werden können.

Herr Kraft übergibt dem Stadtvertretervorsteher einen Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeiten einer Einbindung vorhandener Ressourcen (rote Schule) im Zusammenhang mit der Sanierung „Alte Apotheke“. Er bittet, den Antrag auf der nächsten Stadtvertretersitzung zu behandeln.

Zu den Ausführungen der CDU-Fraktion macht Herr Renger im Namen der Wählergemeinschaft deutlich, dass die Vorlage weitgehend in den Ausschüssen beraten wurde.

Weiterhin führt Herr Renger aus, dass bereits in der letzten Finanzausschusssitzung der Bürgermeister zum Thema Nutzung der roten Schule geantwortet hat.
Herr Renger zitiert aus dem Finanzausschussprotokoll: „Herr Bartl teilt mit, dass andere Standorte geprüft wurden und die Verwaltung dann an drei Standorten untergebracht werden würde und die Räumlichkeiten für ein Archiv dabei aber nicht vorhanden wären.“

Die Wählergemeinschaft sieht keinen Grund die Vorlage in die Ausschüsse zurückzuweisen. Sie werden den Antrag ablehnen.

Herr Bengelsdorf stellt den Antrag der CDU-Fraktion, auf Zurückweisung der Beschlussvorlage in die Fachausschüsse, zur Abstimmung:

6 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage 01/BV/426/2015:

Das Investitionsvorhaben Maßnahme Umbau, Sanierung und Neubau denkmalgeschütztes Gebäude „Alte Apotheke“ Oberbaustraße 21, 17087 Altentreptow zum Verwaltungsgebäude wird in die Haushaltsplanung 2016 aufgenommen und die Zustimmung zu den damit verbundenen vorbereitenden Planungen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10
Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Altentreptow "Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt" im beschleunigten Verfahren
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/435/2015

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2015 gebilligt.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt“ der Stadt Altentreptow ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

5. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung unverzüglich anzupassen. Bei der Berichtigung handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Vorgang, auf den mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplans hinzuweisen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow" der Stadt Altentreptow
hier: Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 01/BV/437/2015

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow" im Umfang von rund 1,56 ha soll gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung aufgestellt werden. Der wirksame Bebauungsplan definiert die allgemeine Zulässigkeit von industriellen Vorhaben mit den entsprechend getroffenen Festsetzungen. Belange von Natur, Landschaft und Umwelt wurden bereits in der abwägenden Entscheidung der Stadt Altentreptow hinreichend berücksichtigt.
   Die dem Industriegebiet und den darin zulässigen Nutzungen zugeordnete Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasserentsorgung kann die für eine umweltgerechte Abwasserentsorgung erforderlichen baulichen Anlagen nicht mehr vollständig aufnehmen. Gegenstand der 2. Änderung ist die bedarfsgerechte Erhöhung der Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasserentsorgung und eine Reduzierung des Industriegebietes im gleichen Umfang von etwa 1,56 ha.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht statt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

4. Der Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow" wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2015 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow" mit der Begründung sind nach § 3Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12
Annahme von Sponsorengeld vom Landwirtschaftsbetrieb "Am Stadtwald" GmbH, Friedrichshof 4, 17087 Altentreptow
Vorlage: 01/BV/440/2015

Die Stadtvertretung beschließt, das Sponsorengeld des Landwirtschaftsbetriebes „Am Stadtwald“ GmbH, Friedrichshof 4, 17087 Altentreptow, in Höhe von 1.820,70 € für den Transport von Straßenplatten anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13
Mitteilungen

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

TOP 14
Anfragen

Herr Kraft stellt die Frage, hätten wir heute nicht Herrn Schönherr, als neuen Stadtvertreter, verpflichten müssen?
Herr Bengelsdorf antwortet darauf, dass Herr Kraft im Prinzip Recht hat, aber Herr Schönherr war vorher schon als sachkundiger Einwohner tätig und wurde somit schon verpflichtet.
Herr Bengelsdorf begrüßt Herrn Schönherr noch einmal offiziell in der Stadtvertretung.

Frau Keitsch
1. Artikel heute in der Zeitung – mit der Überschrift, kleine Mengen Flusswasser sind erlaubt
Ist das nicht eine Einladung zum Wasserabfangen?
Frau Ellgoth – Die kleine Tollense, um die es hier geht, ist weder ein Gewässer 1. noch 2. Ordnung, sondern eine Regenwasserrückführung. So die Auskunft der unteren Wasserbehörde. Damit ist die Wasserentnahme in geringen Mengen genehmigungsfrei.

2. Seit einigen Monaten wird der Eingangsbereich an der Grundschule „Am Klosterberg" rund um die Uhr beleuchtet. Warum ist das so, kann man das nicht ausschalten?
Frau Ellgoth – Ja das ist im Moment noch so, aber das wird im Zuge der Baumaßnahme (Umschaltung der Sicherungskästen) durch den Elektriker behoben.

3. Der Beschluss aus dem Jahr 2006, der mit der Vorlage in der letzten Stadtvertretersitzung aufgehoben wurde, liegt uns bis heute nicht vor. Mit Schreiben vom 17.05.2015 hat Frau Keitsch sich an den Stadtvertretervorsteher gewandt und diesen Beschluss angefordert. Es ist nicht der Protokollauszug, sondern der Beschluss angefordert worden. Wann erhält die CDU-Fraktion diesen Beschluss?
Herr Bengelsdorf – die Niederschrift der letzten Stadtvertretersitzung wurde heute bestätigt, und da steht geschrieben, dass der Protokollauszug den Inhalt der Sitzung, also des Beschlusses, wiedergibt.

4. Frau Keitsch richtet sich an den Bürgermeister. Mit Schreiben vom 18.05.2015 hatte sie die Niederschriften zu den Arbeitsberatungen angefordert. Eine Eingangsbestätigung liegt vor, aber die Niederschriften fehlen bis heute. Wann werden diese Niederschriften zugeschickt.
Zu diesen Arbeitsberatungen gibt es keine Rechtsgrundlage lt. Kommunalrecht. Das bestätigten ihr Fachleute und auch Dozenten. Woher nimmt also Altentreptow die Grundlage.
Herr Bartl – im Hauptausschuss wurde gesagt, wo auch Frau Keitsch anwesend war, dass es zu Arbeitsberatungen keine Niederschriften geben wird. Es war der Wunsch der Stadtvertreter, so einen Meinungsaustausch zu führen.
Da Frau Keitsch im Hauptausschuss Gast ist, und ihre Anfrage in schriftlicher Form war, geht sie davon aus, dass sie auch schriftlich eine Antwort auf ihre Anfrage erhält.
Der Bürgermeister antwortet, dass das geprüft wird.

5. Frau Keitsch richtet ihre Frage wieder an den Bürgermeister.
In der Zeitung konnte man letzte Woche ein Interview mit ihnen lesen. U. a. steht dort geschrieben, dass der Hauptausschuss signalisiert, welche Angelegenheiten in den Gremien beraten werden sollen und dass alles was in einem Beschluss mündet, in den Ausschuss muss.
Dazu nochmals die Frage, wann die Vorlage zur Prüfung eines Trägerwechsels für die Kita, die schon beschlossen wurde, vom Hauptausschuss in die Gremien verwiesen wurde und wann die Vorlage im Fachausschuss beraten wurde.
Frau Keitsch würde gern eine mündliche Antwort erhalten, so dass alle das hören.
Herr Bengelsdorf antwortet, dass es dazu jetzt keine verbindliche Antwort gibt.
Er meint sich zu erinnern, dass Frau Keitsch diese Anfrage schon an die Kommunalsicht gerichtet hat und von dort beantwortet wurde.
Frau Keitsch sagt, dass sie bei der Kommunalaufsicht andere Dinge prüfen lassen habe.

Herr Bengelsdorf fragt Frau Keitsch, ob das jetzt alle Anfragen waren.
Frau Keitsch bejaht das.

Herr Bengelsdorf schließt den öffentlichen Teil.

gez. Bengelsdorf Stadtvertretervorsteher	gez. H. Steltner Protokollführung